

Darf's etwas mehr sein? Agrarbürgschaften aufgestockt!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

um landwirtschaftliche Betriebe modern auszustatten beziehungsweise zukunftsfähig zu machen, sind zum Teil große Investitionen in Anlagen und Flächen notwendig. Aufgrund des zunehmenden Pachtanteils können viele Landwirt*innen – vor allem Gründer*innen oder Junglandwirt*innen – landwirtschaftliche Flächen nicht mehr als Sicherheiten nutzen. Mit den Agrar-Bürgschaften sollen die Betriebe dennoch Zugang zu einer optimalen Finanzierung bekommen, um die notwendigen Investitionen zu stemmen. Wir freuen uns daher sehr, dass wir im ersten Halbjahr 2022 zusammen mit dem EIF eine neue Finanzierungsperiode starten konnten. Nachdem die Mittel bereits ausgeschöpft waren, konnten wir das Bürgschaftsvolumen um 25 Mio. Euro erhöhen.

Zur Historie: Seit 2015 haben wir 120 landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg mit einem Kreditvolumen von fast 40 Mio. Euro und einem Bürgschaftsvolumen von knapp 25 Mio. Euro begleitet. 2017 wurden weitreichende Anpassungen vorgenommen, so dass seitdem auch Hausbankdarlehen verbürgt werden können und die Kombination mit AFP-Zuschüssen möglich ist. Zudem sind die Bürgschaften beihilfefrei.

Bei diesem Bürgschaftsprogramm handelt es sich um ein bundesweit einheitliches Produktangebot. Die Mittel für die Agrar-Bürgschaften kommen aus dem EU-Programm COSME, das vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) der Europäischen Kommission gefördert wird. Die Agrarbürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Hausbankverfahren bei der Hausbank vor Ort beantragt.

Best Practice

Erweiterung einer Schäferei

Einer, der von den Agrarbürgschaften profitiert hat, ist der 34-jährige Daniel Abel. Er betreibt seit 2013 in Meßstetten eine Schäferei mit 420 Schafen und 43 Ziegen. Da sein Schwiegervater seine Schäferei aus Altersgründen veräußern möchte, hat Daniel Abel sich dazu entschlossen, den Tierbestand zu übernehmen. Sein Pluspunkt: Er kennt die Tiere und Weideflächen sehr gut, da er früher bei seinem Schwiegervater angestellt war. Mit einer 70-prozentigen Agrarbürgschaft sichert die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg das L-Bank-Förderdarlehen LRB ab.



Damit will der Jung-Schäfer den Übernahmepreis sowie Investitionen in Betriebsmittel finanzieren. Zukünftig verfügt die Schäferei Abel damit über 1.250 Schafe, 43 Ziegen und 15 Zuchtböcke.

Informationen & Antrag

Mehr Informationen und die Antragsstellung finden Sie auf diesen Websites:





Agrar-Bürgschaft – die Details

WER WIRD GEFÖRDERT?

Existenzgründer*innen, Betriebsübernehmer*innen und bestehende Unternehmen des Agrarsektors nach KMU-Kriterien. Das Programm „Agrar-Bürgschaft“ richtet sich an Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen sowie bestehende kleine und mittelständische Betriebe aus Landwirtschaft, Fischzucht, Forstwirtschaft, dem nicht gewerblichen Gartenbau, der Energieerzeugung sowie der ländlichen Entwicklung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden nahezu alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben (Gründungs-, Wachstums- und Investitionsfinanzierungen, Betriebsmittel, Anlauf-/Markteinführungskosten, Kaufpreise für Übernahmen, Produktentwicklung, FuE).

Die Entscheidung der Bürgschaftsbank basiert auf einer eigenen betriebswirtschaftlichen Prüfung des Vorhabens sowie auf Stellungnahmen ihrer Gesellschafter wie Kammern und Wirtschaftsverbänden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bürgschaft.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Im Programm Agrarbürgschaft werden standardisierte Bürgschaften in Höhe von 50 Prozent beziehungsweise 70 Prozent für Förderdarlehen der L-Bank oder der Rentenbank, aber auch für Hausbankdarlehen ausgereicht (Bürgschaftsobergrenze max. 750.000 Euro). Die Agrarbürgschaften sind beihilfefrei, die Kombination mit AFP-Zuschüssen ist möglich.

KONDITIONEN

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt zunächst max. zehn Jahre. Auf Antrag kann die Laufzeit um weitere zehn Jahre bei um die Hälfte reduzierter Bürgschaft verlängert werden.

Bearbeitungsgebühr

Keine

Bürgschaftsprovision

Bei einer Verbürgung im Rahmen der Agrarbürgschaft wird die laufende jährliche Bürgschaftsprovision durch die Einstufung im risikogerechten Zinssystem (RGZS) festgelegt.

UNTERLAGEN

- Antrag L-Bank/Rentenbank
- Hausbankantrag (bei Hausbankdarlehen)
- Investitionskonzept
- Plangewinn- und Verlustrechnung, ggf. Business-Plan/ Firmenbroschüre, Lebenslauf
- Selbstauskunft Gesellschafter
- Bei etablierten Unternehmen: Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/Saldenliste
- Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, ggfls. Bankenspiegel
- Bei Betriebsmittelfinanzierungen: Zusätzlich Liquiditätsplanung
- Bei Übernahmen: Jahresabschlüsse der zu übernehmenden Firma

Sie haben Fragen? Unsere Mitarbeiter*innen haben jederzeit ein offenes Ohr für Sie.



Michael Rieger (für Region 3)
michael.rieger@buergschaftsbank.de
Telefon 0711 1645-731



Manuel Bausch (für Region 1)
manuel.bausch@buergschaftsbank.de
Telefon 0711 1645-716



Petra Jäckle (für Region 2)
petra.jaeckle@buergschaftsbank.de
0711 1645-723



Jens Gall (für Region 2)
jens.gall@buergschaftsbank.de
0711 1645-726



Sebastian Kohler (für Region 3)
sebastian.kohler@buergschaftsbank.de
0711 1645-737



Timo Gamisch (für Region 4)
timo.gamisch@buergschaftsbank.de
0711 1645-745